

**Protokoll Nr. 6/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 4. Juli 2016
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo, Frau Sarbo (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde (stellv. Mitglied), Frau Dr. Huberty, Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Dr. Fecht (PFI)

TOP 5: Herr Prof. Pech (KSBF)

TOP 6: Herr Münch (Abt. I)

TOP 7: Herr Prof. Kempster (LF), Herr Kummerow (LF), Herr Prof. Obermayer (TU Berlin)

TOP 8: Herr Pawlak, Herr Prof. Singer (JF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing, den TOP Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2016/17 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 5 zu behandeln, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13. Juni 2016
3. Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 8. August 2016
4. Information
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für
 - den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen
 - den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen
6. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2016/17
7. Unbefristete Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Computational Neuroscience (HU/TU)
8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den
 - Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)
 - Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2016 wird bestätigt.

3. Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 8. August 2016

Die LSK beschließt die Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 8. August 2016. Frau Dr. Klinzing bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

4. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über die folgenden Punkte:

- Nach über sechsmonatiger Wartezeit sei endlich der Finanzierungsbescheid des Projektträgers des BMBF für die zweite Förderperiode „Übergänge“ eingegangen.
- Im Zusammenhang mit der Qualitäts- und Innovationsoffensive gebe es am 18. Juli 2016 einen Termin mit der Senatsverwaltung, um das Prozedere der jeweiligen Antragsstellung zu besprechen.
- Im Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane habe es ein Gespräch mit Gästen aus der TU gegeben, bei dem das elektronische Raumbewirtschaftungssystem der TU präsentiert wurde. Die Studiendekaninnen und Studiendekane seien von dem System positiv beeindruckt gewesen. Das Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät habe sich spontan als Pilotfakultät zur Verfügung gestellt.
- In Adlershof bestehen Pläne, ein Schulzentrum zu bauen. Es habe bereits ein erstes Gespräch in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gegeben. Das Projekt werde sich positiv auf die Schülerarbeit an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und den Hochschulsport auswirken.
- Bei der Mitgliederversammlung des DAAD habe es eine Diskussion über die Aktivitäten im Zusammenhang mit Geflüchteten gegeben. Die HU habe die Möglichkeit genutzt, weitere Anträge beim DAAD zu stellen. Dies liege in der administrativen Verantwortung des Referats Allgemeine Studienberatung und -information der Studienabteilung. Mit den Mitteln sollen weitere Sprachkurse finanziert werden, die am Sprachenzentrum durchgeführt werden.

Frau Dr. Klinzing berichtet über Nachfragen von Studierenden, ob es Möglichkeiten gebe, eine Fortbildung zu bekommen, um zum Beispiel bei den Alphabetisierungskursen Unterstützung leisten zu können. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart macht darauf aufmerksam, dass es einen auf zwei Jahre angelegten Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache gegeben habe, der zurzeit auf Null gesetzt sei. Es sei zu bedenken, dass es nicht möglich sei, sich von heute auf morgen die notwendigen Kenntnisse für Spracherwerbsprozesse anzueignen. Die Universität müsse ihre Möglichkeiten nutzen, eine qualifizierte Hilfe für Geflüchtete anzubieten. Man könne aber natürlich darüber sprechen, inwieweit Studierende unterschiedlicher Fakultäten einbezogen werden könnten.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet weiter, dass es mit Blick auf die Willkommensklassen zurzeit Gespräche mit der Senatsverwaltung gebe, die ein 5 ECTS-Modul Deutsch als Fremdsprache gestalten wolle. Seiner Auffassung nach sei die Einschätzung der Politik nicht richtig, dass man nach Absolvierung eines Moduls in diesem Umfang Sprachunterricht geben könne.

Unter Verweis auf die neue Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen problematisiert Frau Dr. Klinzing die Regelung, dass für die grundständige Lehre mit Vorzug Lehraufträge erteilt werden sollen. Sie habe bisher immer die Vorstellung gehabt, dass die Lehraufträge nur als ergänzendes Angebot genutzt werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass es in dieser Hinsicht keine Änderung in der Richtlinie gegeben habe. Die notwendige Anpassung der Richtlinie beziehe sich auf die Honorierung von Lehrbeauftragten bei der Beteiligung an der Bewertung von Prüfungen. Herr Dr. Baron ergänzt, dass die Regelung falsch interpretiert worden sei. Gemeint sei, dass Lehrauftragsmittel zunächst zur Sicherstellung des grundständigen Lehrangebots verwendet werden sollen. Soweit darüber hinaus Mittel für Lehraufträge zur Verfügung stehen, können sie auch zur Finanzierung ergänzender Lehre verwendet werden.

Frau Dr. Klinzing berichtet über die Veranstaltung zur Fortbildung in Gremienkompetenz am 1. Juli 2016. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart habe einen sehr interessanten Vortrag zum Zusammenhang zwischen der Lehre und der Strukturplanung gehalten. Die Powerpoint-Präsentation könne den Mitgliedern der LSK zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass am 12. Juli 2016 die Anhörung der Kandidatin für das Amt der Vizepräsidentin für Lehre und Studium stattfinden werde. Die Wahl sei für den 19. Juli 2016 geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Herr Dr. Baron, dass die Bewerbungen für die Masterstudiengänge bisher ohne besondere Vorkommnisse verlaufen seien.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für

- **den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen**
- **den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen**

Herr Prof. Pech erläutert die in den Ordnungen vorgenommenen Änderungen. Er erklärt, dass es sich beim Grundschullehramt im Gegensatz zur sonstigen Struktur in Lehramtsstudiengängen um ein Dreifachstudium handele. Er beschreibt eine Reihe kleinerer Korrekturen in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs. Die wichtigste Änderung beziehe sich auf die Regelung zur Gesamtnotenberechnung. Hier war eine Korrektur notwendig, da eine Besonderheit im Fach Sonderpädagogik bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden sei. Im Bereich des Masterstudiengangs seien komplexere Änderungen erforderlich gewesen. Hier sei der Studienabteilung bei der Erstellung der Zeugnisvorlagen aufgefallen, dass in einer bestimmten Kombination von Fächern und Modulen ein Anteil von bis zu 35 % an unbenoteten Modulen erreicht werden könnte, was im Widerspruch zu dem im BerIHG festgelegten Anteil von in der Regel 25 % stehe. Dieses Problem sei im vorigen Jahr von allen an der Prüfung beteiligten Stellen übersehen worden. Die Korrektur sei über eine Änderung in der Struktur des Wahlbereichs vorgenommen worden.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass die Prüfung der Ordnungen früher durch mehrere Instanzen gegangen sei. So seien die Ordnungen von der Senatsverwaltung geprüft und bestätigt worden. Mit der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes 2011 obliege die Prüfung und Bestätigung nunmehr der Universität selbst. Sie sehe das Problem, dass an der HU die Rechtsabteilung für die Prüfung der Ordnungen keinen zusätzlichen Aufwand übernehmen könne. Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass das derzeitige Verfahren der Rechtsprüfung von Ordnungen in dieser Form nicht ausreichend sei. Herr Prof. Pech antwortet, dass es im Lehramt eine sehr komplexe Strukturänderung gegeben habe. Auch wenn mehrere Stellen mit der Prüfung der Ordnung befasst sind, könnten Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Seiner Ansicht nach hätte dies im Fall dieser Ordnung auch mit einem anderen Prüfverfahren kaum verhindert werden können. Herr Dr. Baron betont, dass die Prüfung der Ordnungen im Vergleich zum früheren Prozedere nicht schlechter sei. Sie sei natürlich an der HU selbst deutlich aufwändiger, bislang gebe es jedoch im Rahmen der Anpassung aller Ordnungen an die ZSP-HU nur eine geringe Fehlerquote. Im Übrigen sei es auch bei der Prüfung der Ordnungen durch die Senatsverwaltung zu Fehlern gekommen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 19/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

6. AS-Vorlage Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2016/17

Herr Dr. Baron informiert über den Plan, die Vorlage in einer Sondersitzung des Akademischen Senats am 12. Juli zu beschließen. Ursache sei eine geänderte Rechtsauffassung der Senatsverwaltung. Während es bislang ausreichend war, dass die Satzung über die Zulassungszahlen bis zum Versand der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide in Kraft tritt, vertrete die Senatsverwaltung nunmehr die Auffassung, dass die Satzung spätestens am 15.07. in Kraft treten müsse, da sie auch eine Informationsfunktion hat. Die Senatsverwaltung habe angedroht, die Zulassungszahlen andernfalls per Rechtsverordnung festzusetzen.

Wesentliche Änderungen betreffen den Ausbau des Grundschullehramtes sowie die Festlegung eines NC im Monobachelor Informatik. In den grundständigen NC-Fächern gebe es etwas mehr als 350 Studienplätze zusätzlich. Insgesamt ergebe sich eine Studienplatzzahl von 3.853. Im Vergleich zum letzten Jahr werden in NC-Fächern insgesamt 395 Plätze mehr angeboten. Herr Dr. Baron führt weiter aus, dass aus dem Begründungstext der AS-Vorlage hervorgehe, dass nach der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU und das geänderte Lehrkräftebildungsrecht die Curricularnormwerte (CNW) neu zu ermitteln waren. Insgesamt seien 243 CNW neu berechnet worden, die jetzt dem Land zur Prüfung vorliegen. Aus den geänderten CNW ergeben sich geänderte Ausbildungskapazitäten. Herr Dr. Baron berichtet, dass in diesem Zusammenhang eine Verschiebung von Lehrkapazität in den Masterbereich vorgenommen und damit eine Qualitätsverbesserung erreicht wurde.

Frau Dr. Huberty erkundigt sich, aus welchen Gründen die Zulassungszahl beim grundständigen

Studium Spanisch genauso hoch sei wie bei Französisch. Bisher sei die Zulassungszahl bei Spanisch niedriger und im letzten Jahr kapazitär ausgelastet gewesen. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Zulassungszahl nach dem Ausbildungsaufwand und der zur Verfügung stehenden Lehrkapazität bestimmt werde. Die LSK nimmt die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2016/17 zur Kenntnis.

7. Unbefristete Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Computational Neuroscience (HU/TU)

Frau Dr. Klinzing verweist auf den Beschluss des Akademischen Senats der HU vom 18. November 2014 und betont, dass sie in diesem Zusammenhang ein Problem mit der geringen Anzahl von Studienplätzen sehe. Darüber hinaus sei unklar, warum in der AS-Vorlage nur die Abschlüsse bis 2012 ausgewiesen seien. Für die Entfristung eines Studiengangs werde erwartet, dass sich eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Auslastung und die Abschlusszahlen abzeichne. Herr Prof. Obermayer informiert darüber, dass der Studiengang zunächst mit 10 Studienplätzen gestartet sei und die Aufstockung der Zulassungszahlen von 10 auf 15 zum Wintersemester 2013/14 beschlossen wurde. Ein Problem sei darin zu sehen, dass sich der Studiengang im Wettbewerb mit Studiengängen in den USA befinde. In der Regel werden zwar 20 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, es sei jedoch schwierig vorzusehen, wer den Studienplatz annimmt oder nicht. Herr Prof. Obermayer betont, dass die geringe Anzahl an Plätzen gewünscht sei, da es sich um einen stark forschungsorientierten Studiengang handele und die Betreuung der Studierenden in den Lab rotations nur so sichergestellt werden könne. Für den Studiengang liege regelmäßig eine hohe Anzahl an Bewerbungen vor. Es gebe jedoch das Anliegen nur die Bewerber zuzulassen, die Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen und somit eine sehr gute Studienprognose haben. Bei einer Erhöhung der Studienplatzzahl auf beispielsweise 30 würde die Qualität deutlich leiden. Dies hätte bei der jetzigen Struktur des Studiums eine hohe Abbrecherquote zur Folge. Herr Prof. Obermayer weist darauf hin, dass die Veranstaltungen, die im ersten Jahr angeboten werden, für Studierende anderer Studiengänge der HU und TU offen seien. Herr Prof. Kempfer ergänzt, dass an den eher praxisorientierten Modulen sehr viel mehr Studierende teilnehmen.

Frau Dr. Klinzing moniert, dass in der AS-Vorlage nur sehr vage in Aussicht gestellt werde, die Anzahl der Studienplätze weiter zu erhöhen. Sie erläutert ihre Auffassung, dass weitere Kooperationsmöglichkeiten angestrebt werden sollten. Herr Prof. Obermayer entgegnet, dass es bei einem gemeinsamen Studiengang nicht darum gehen könne, die Auflagen einer Universität zu erfüllen. Es handele sich um einen forschungsnahen Studiengang für leistungsstarke Studierende, die zum großen Teil nach dem Masterstudiengang mit einer Promotion beginnen. Aus diesem Grund soll die Anzahl von 15 Studienplätzen beibehalten werden. Erst bei einer höheren Absolventenzahl könnte die Machbarkeit einer Erhöhung der Studienplätze geprüft werden. Herr Prof. Obermayer stellt fest, dass er die geäußerten kapazitären Bedenken nicht nachvollziehen könne, da an vielen Lehrveranstaltungen eine große Anzahl Studierender anderer Studiengänge teilnehme. Es sei nicht so, dass anderen Studiengängen Kapazitäten weggenommen werden.

Frau Dr. Klinzing bittet zum Abschluss der Diskussion darum, die vorgetragene Argumente in der AS-Vorlage zu ergänzen. Die Information zu Lehrexporten und Lehrimporten sollte auch der Vorlage entnommen werden können. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart empfiehlt, in der AS-Vorlage die Kapazitätsfrage deutlich anzusprechen und präzisere Zahlen vorzulegen. Darüber hinaus sollte der Passus, der den Senatsbeschluss reflektiert, sprachlich überarbeitet werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage unter dem Vorbehalt einer Überarbeitung zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 20/2016

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die unbefristete Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Computational Neuroscience zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den

- **Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)**
- **Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)**

Herr Prof. Singer führt aus, dass es sich um zwei Masterstudiengänge handele, die in Kooperation mit der Tongji Universität in Shanghai und der Universität Konstanz durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz sei wichtig, da ein gewisser Lehrexport erforderlich sei und deutsche Lehrende nach China fahren, um dort vor Ort zu lehren. Herr Prof. Singer erklärt, dass sich herausgestellt habe, dass die Lehrveranstaltungen und Module auf der chinesischen Seite

nicht in der vollen Breite und Tiefe angeboten werden konnten. Aus diesem Grund musste das Programm entsprechend überarbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit seien weitere Anpassungen an die Vorgaben der ZSP-HU erfolgt. Darüber hinaus wurde versucht, die Modulbeschreibungen thematisch etwas allgemeiner zu fassen, um zu häufige Änderungen der Ordnungen zu vermeiden.

Herr Pawlak erläutert die Unterschiede zwischen den beiden Masterstudiengängen und erklärt, aus welchen Gründen es zwei Ordnungen gibt. Der Masterstudiengang im Umfang von 120 LP werde für deutsche bzw. europäische Studierende angeboten. Das Masterstudium im Umfang von 150 LP sei für die chinesischen Studierenden wegen der Vorgabe, 2^{1/2} Jahre zu studieren, erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing führt Herr Pawlak aus, dass das Bachelorstudium in China 3 Jahre dauert. In China sei es möglich, mit einem anderen Bachelorabschluss und einem anschließenden juristischen Masterabschluss in juristische Berufe zu gehen.

Frau Sander verweist darauf, dass sich laut Studienordnung das Studium nicht nur mit dem Rechts- sondern auch mit dem Gesellschaftssystem auseinandersetze und dass es auch Praktika bei Behörden und Gerichten gebe. Sie merkt an, dass China hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte nicht unbedenklich sei und erkundigt sich, ob dies im Studium kritisch erörtert werde.

Herr Pawlak antwortet, dass die deutschen Studierenden ihr Praktikum eher in chinesischen Anwaltskanzleien absolvieren. Herr Prof. Singer führt aus, dass einer der Schwerpunkte das Recht des geistigen Eigentums sei. Interessante Ansprechpartner für Praktika seien Anwaltskanzleien, die sich auf diesem Gebiet spezialisiert haben. Die chinesischen Studierenden, die an die HU kommen, müssen ein Grundlagenfach belegen, in dem sie mit dem demokratischen Wertesystem konfrontiert werden. Der Austausch der Studierenden sei insgesamt als sehr positiv zu sehen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

9. Verschiedenes

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 4.7.2016:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 12.7.2016)

5. Beschlussantrag 19/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Beschlussantrag LSK 21/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.